

Berufsbildung *im Fokus*



**Stellungnahmen
zur Zukunft
der Inklusion**

**Berufsschul-
lehrtag an der
Multi Media Bbs**

**OV-Tag
in Verden**

Inhalt

Grußwort

Vorteile der dualen Berufsausbildung besser herausstellen 3

Bildungspolitik

Kultusministerin verschläft Entwicklung zur digitalen Berufsschule – Fortbildungsoffensive für Lehrer ist längst überfällig 4
Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte in Niedersachsen auf hohem Niveau gesichert 4

Aus dem Landesvorstand

Schwerpunktt Themen der Landesverbandsarbeit
Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan? 4
Stellungnahme des BLVN und des VLWN zur öffentlichen Anhörung des Kultusausschusses zur Zukunft der Inklusion in Niedersachsen am 20. Januar 2017 6
„Digitalisierung und Niedersächsische Bildungscloud (NBC)“ als Schwerpunktt Thema auf der HV am 11. März 2017 7
Digitale Transformation: Bildung braucht Highspeed-Masterplan für die digitale Bildung 8
Damit Bildung auch morgen noch kraftvoll wirken kann
Digitale Transformation: Niedersachsens Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN definieren auf Fachtagung in der MMBBS Eckpunkte für digitalen Masterplan 8
Positionspapier des BLVN und des VLWN zur Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer an BBS 9

„Viel Lärm um nichts ...?\": GEW attackiert Berufsschullehrerverbände 10

Aus den Bezirks-/Ortsverbänden

Tag der BLVN-Ortsverbandsvorsitzenden 11
Mitgliederversammlung mit Kohlessen des Bezirksverbandes Oldenburg mit Informationen zur Lehrerarbeitszeit von Frau Berta Mensen-Weering 12

Informationen für Senioren

Eine Bitte an die Kollegen im Ruhestand 12

Wir informieren

BLBS: Vom Souterrain in die Beletage! 13
Unter dem Strich nichts! 13
Einkommensrunde 2017 – 3. Verhandlungsrunde in Potsdam Einigung erzielt 13
Anwendung der Nachbesserungsklausel für Besoldungs- und Versorgungserhöhungen 2017 und 2018 14
Hannelore Schmidt verstorben 14

Persönliches

Wir gratulieren 15
Wir gedenken 15



Alle Mitglieder erhalten kostenlos den Infobrief „BLVN Aktuell“. Diese aktuellen Informationen erhalten Sie vom Ansprechpartner Ihrer Schule und können ihn auf unserer Homepage www.blv-nds.de herunterladen.

Impressum

Schriftleitung: Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

Redaktionsteam: Heinz Ameskamp, Norbert Boese, Clarissa Herrmann, Lothar Lücke, Ludwig Most, Dr. Gerhard Over

Autorinnen/Autoren dieses Heftes:

Heinz Ameskamp, Norbert Boese, Joachim Maiß, Lothar Lücke, Werner Taphorn, Peter Bahr, Ludwig Most

Herausgeber: Heinz Ameskamp, Vorsitzender des BLVN

Geschäftsstelle: Ellernstraße 38, 30175 Hannover
Telefon (0511) 324073, www.blv-nds.de

Verlag: dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de

Anzeigen: Geschäftsstelle BLVN

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

ISSN-Nummer: 2190-7064

Redaktionsschluss: 30. Juni 2017

Vorteile der dualen Berufsausbildung besser herausstellen



Heinz Ameskamp

Industrie 4.0 neue Herausforderung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zusammenhang mit der Diskussion zur zunehmenden Akademisierung, der wachsenden Anzahl von Studienabbrechern und dem drohenden nichtakademischen Fachkräftemangel, insbesondere im Metall-, Elektro- sowie im Gast- und Pflegebereich etc., gewinnt die Wertigkeit der beruflichen Bildung in den Medien an Bedeutung. Das ist meines Erachtens längst notwendig, gut und wichtig. Aber das allein reicht nicht. Um die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung unseren Schülern bewusster zu machen, muss dieses ge-

samtgesellschaftlich gewollt und aktiv vertreten werden. Es bedarf konzentrierter Aktionen aller Akteure und Personengruppen, die im Berufswahlprozess unserer Jugendlichen eine Rolle spielen. Das sind nicht nur die Lehrer, die in den Schulen persönliche Stärken aufzeigen und über berufliche Perspektiven informieren können, sondern auch Eltern, Berufsberater, Arbeitgeber und die Politik. Ziel muss es sein, dass der Jugendliche auf der Basis seiner individuellen Fähigkeiten und Neigungen die für ihn richtige Berufs- oder Studienwahl treffen kann – entscheiden muss und kann der Jugendliche letztendlich nur selbst. Anreize für die Anwahl und die Attraktivität von beruflichen und akademischen Berufen werden über die gesellschaftliche Betrachtung der Berufe definiert und nicht über Schule.

Im März hat das Statistische Bundesamt veröffentlicht, dass in 2016 in Deutschland so wenig Jugendliche wie noch nie eine Berufsausbildung begonnen haben.

Die Zahl der Azubis 2016 ist auf Rekordtief gesunken.

Es waren 1,1 Prozent weniger als im Jahr 2015. Im Bereich Industrie und Handel, zu dem auch Banken und Versicherungen gehören, ist sogar einen Rückgang von 2,0 Prozent zu verzeichnen. Der seit 2011 zu verzeichnende Abwärtstrend setzt sich damit bei den Neuverträgen fort. Gründe sind nach Einschätzung der Statistiker der Trend zum Studium und die geringere Zahl von Menschen in der Altersgruppe, die für eine Ausbildung infrage kommen.

Statistische Zahlen über alle Berufsfelder beschreiben zwar einen Trend, der sich aber nach einer detaillierteren Betrachtung schnell relativiert. In den Berufsschulen beobachten wir sehr deutlich, dass bestimmte Berufsfelder von diesem Abwärtstrend stärker betroffen sind als andere. Es wäre an der Zeit, dass die Kammern als zuständige Stellen der dualen Berufsausbildung eine Ursachenanalyse angehen, gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können. Nur den theoretischen Teil der Berufsausbildung – der in den Berufsschulen vermittelt wird – als Ursache für die mangelnde Attraktivität der dualen Berufsausbildung in den Fokus zu nehmen, ist zu kurzgegriffen. Der schulische Anteil ist zwar ein Qualitätskriterium der Berufsausbildung, vor allem deswegen, weil Jugendliche damit Bildung verbinden, die auf ein lebenslanges Lernen vorbereitet. Gemäß dem Grundsatz kein Abschluss ohne Anschluss möchten sich die Jugendlichen damit die Befähigung und Berechtigung für Weiterbildungen zum Aufbau beruflicher Karrierewege eröffnen. Neben der schulischen Qualität wird die Attraktivität der Berufe in mindestens gleich großem Umfang von den Rahmenbedingungen der Bildungsinhalte auf der betrieblichen Seite, der gesellschaftlichen Anerkennung des Berufes, den Arbeitsbedingungen, den Anschlussbeschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten sowie den Weiterbildungschancen stark beeinflusst.

Die berufliche Bildung und hier insbesondere die duale Berufsausbildung ist ein wesentlicher Faktor zur Sicherung unserer Wirtschaftskraft. Wie trifft es uns gesellschaftlich beziehungsweise was passiert, wenn zum Beispiel – überspitzt formuliert – Juristen am Markt nach Arbeit suchen, weil so viele Jura studiert haben, aber die Heizung kaltbleiben muss, da wegen mangelnder Ausbildung keine Fachkräfte zur Reparatur zu bekommen sind. Ohne diese Frage weiter zu verfolgen, macht sie auf Basis aller Trendanalysen doch deutlich:

Die duale Berufsausbildung benötigt dringend eine Aufwertung, wenn auch zukünftig der Wirtschaftsstandort Deutschland erhalten werden soll. Neben der Ursachenforschung für den Abwärtstrend der Neuverträge in der dualen Berufsausbildung sind die ausbildenden Unternehmen und Organisationen gefordert, Überzeugungsarbeit für die duale Ausbildung zu leisten. Dabei sollten sie duale Ausbildung als gleichwertige, wenn auch nicht gleichartige Eintrittsmöglichkeit in das Berufsleben, neben dem Studium erhalten und verbessern. Wenn sie dann noch die Karriereperspektiven einer dualen Berufsausbildung, zum Beispiel durch ein aufbauendes Studium mit anschließender Beschäftigung im Betrieb, besser in der Öffentlichkeit verankern, gibt es für junge Menschen mit Lust auf Praxis eigentlich kein Argument mehr, sich nicht so ausbilden zu lassen.

Jeder Ansatz hingegen, auf Bildungsgänge im berufsvorbereitenden Bereich zu verzichten, wie es kürzlich in einer Pressemitteilung zu lesen war, ist nicht zielführend. Mit Blick auf Industrie 4.0 oder gerne auch Arbeitswelt 4.0 sogar eher kontraproduktiv. Die Hoffnung, durch die Abschaffung von Bildungsgängen in berufsvorbereitenden Schulformen mehr Auszubildende in Berufe zu bekommen, auch wenn sie nicht ihren individuellen Neigungen und Fähigkeiten entsprechen, ist nicht weitsichtig ausgerichtet und kann allenfalls temporär eingegrenzt ein paar Ausbildungsplatzsuchende auf den Markt bringen. Der mit dem zunehmenden Run auf die allgemeine Hochschulreife als erstes Bildungsziel einhergehende Leistungsabfall bezüglich der Abschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen nimmt auch Einfluss auf die duale Berufsausbildung, weil damit ein Verdrängungsprozess von höher qualifizierten Schulabgängern zuungunsten der eigentlich typischen Bewerber für die duale Berufsausbildung einhergeht. Die wiederum erwarten durch Weiterqualifizierungen im berufsvorbereitenden oder gar berufsbildenden Bereich bessere Einstiegschancen für einen von ihnen angestrebten Beruf beziehungsweise Berufsbereich. Dies als Warteschleife zu titulieren, zeugt von einer geringen Wertschätzung der von den Jugendlichen erarbeiteten Leistungen. Mit der verbesserten Vorqualifizierung ist in der Regel ein Win-win-Effekt für beide Seiten verbunden, da der junge Mensch seine Chancen auf einen Ausbildungsplatz deutlich verbessert und der Betrieb eine abgesicherte Ausbildungsreife vorfindet.

Die mit Industrie 4.0 einhergehenden Veränderungen werden die berufliche Bildung und den Unterricht in rasantem Tempo vor neue Herausforderungen stellen, die es zu bewältigen gilt.

Die Ausbildung wird anspruchsvoller.

Zum einen sind die inzwischen unterschiedlichen Niveaus an Leistungsmerkmalen der Auszubildenden zu berücksichtigen und zu fördern. Zum anderen erwarten Betriebe, dass grundlegende digitale Kompetenzen vorhanden sind.

Kleinere und mittlere Betriebe haben in der Regel nicht die Ressourcen, ihren Auszubildenden solches Grundwissen zu Beginn der Ausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule wird wohl der Lernort sein, von dem man erwartet, dass auch die Auszubildenden dieser Betriebe einen verlässlichen Standard beim Umgang mit Informationstechnologien erlangen. Zudem wird auf diesem Weg dann auch das Basiswissen in die Betriebe getragen.

Die Digitalisierung wird Einzug finden (müssen) in alle Lernfelder und Fächer. Nur mit der Einführung eines neuen Faches oder Lernfeldes je Beruf werden die Erwartungen und Erfordernisse nicht abgedeckt werden können. Damit die berufliche Bildung zur Umsetzung von Industrie 4.0 den gewünschten Beitrag leisten kann, sind jetzt Lehrerfortbildungen und Modernisierungen der Berufsschulen bezüglich der informationstechnologischen Ausstattungen sowie bessere Breitbandanbindungen notwendig. Nur so kann die berufliche Bildung die Entwicklung begleiten und nicht nur zeitversetzt folgen. Die Kultusministerkonferenz geht mit dem Strategiepapier „Bildung in einer digitalen Welt“ dieses Thema offen an. An den Berufsschulen besteht ein großes Interesse für das Thema. Noch offen ist allerdings für Niedersachsen, wer in welcher Weise die Inhalte und den Ordnungsrahmen sowie die Rechtssicherheit im Umgang mit Daten aus dem Netz auf den Weg bringt. Der BLVN wird diese Thematik im Sinne einer guten beruflichen Bildung und erforderlicher Rahmenbedingungen für die Arbeit unserer Lehrkräfte konstruktiv und kritisch begleiten.

In diesem Sinne grüßt Sie ganz herzlich

Heinz Ameskamp,
BLVN-Landesvorsitzender

Kultusministerin verschläft Entwicklung zur digitalen Berufsschule – Fortbildungsoffensive für Lehrer ist längst überfällig

Hannover, 30. März 2017. Nach Ansicht des CDU-Landtagsabgeordneten André Bock unternimmt Kultusministerin Heiligenstadt zu wenig im Hinblick auf die digitale Entwicklung der Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. „Die CDU unterstützt mit Nachdruck die Forderung nach einer Lehrer-Fortbildungsoffensive zur digitalen Bildung. Die Lehrer sollen ihre Schüler auf dem Weg in die moderne Arbeitswelt kompetent begleiten und unterstützen. Sie müssen deshalb schnell in die Lage versetzt werden, mit digitalen Medien sicher umzugehen und diese mit den passenden pädagogischen Konzepten im Unterricht einzusetzen“, sagt Bock. Die CDU-Landtagsfraktion hatte für den Doppelhaushalt 2017/18 des Landes jährlich eine Million Euro für eine Aus- und Fortbildungsoffensive für Lehrer an Allgemein- und Berufsbildenden Schulen zur digitalen Bildung beantragt. SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnten den Antrag im Dezember 2016 ab. „Vom Trend zur Digitalisierung dürfen die Berufsbildenden Schulen nicht abgehängt werden. Wirtschaft 4.0 ist heute schon Realität – Kultusministerin Heiligenstadt muss endlich handeln“, fordert Bock.

Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel und Fortbildungsbedarfe sind kommunizierende Röhren. Die geplanten Maßnahmen werden im Verlaufe des Jahres – wie auch in den Vorjahren – überprüft. Einzelne Absagen von Kursen kann es daher immer geben, die Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte und Schulleitungen ist jedoch auf einem hohen Niveau gesichert.

Pressemitteilung Nr. 025/17

Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte in Niedersachsen auf hohem Niveau gesichert

Zu der in der heutigen Plenardebatte geäußerten Behauptung, das Kultusministerium würde die Schulleitungsqualifizierungen kürzen oder gar gänzlich aussetzen, erklärt Kultusministerin Frauke Heiligenstadt:

„Zu der Behauptung ist festzustellen: Die Haushaltsansätze sind in diesem Jahr genauso hoch wie im letzten Jahr. Von einer Kürzung oder gar vollständigen Streichung kann daher keine Rede sein.

Allerdings hat das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) mit den Planungen für die Fortbildungsmaßnahmen – unter anderem auch bei der Qualifizierung für Schulleitungen – die Haushaltsansätze in der Anmeldung deutlich überzeichnet. Es finden daher gegenwärtig Gespräche statt, wie diese Überzeichnung sukzessive wieder zurückgeführt werden kann.

Es wird am Montag ein schon länger terminiertes Gespräch zwischen der Staatssekretärin des Kultusministeriums, dem zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium und der Präsidentin des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung geben, in dem das weitere Vorgehen abgestimmt wird.“

7. April 2017,
Niedersächsisches Kultusministerium

Aus dem Landesvorstand

In eigener Sache:

Schwerpunktthemen der Landesverbandsarbeit Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Der BLVN-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

Der Tag der Ortsverbände fand am 23. März 2017 im Hotel „Niedersachsenhof“ in Verden statt (siehe Bericht dazu in dieser Ausgabe).

Ein aktuelles Thema im Landesvorstand ist die Erarbeitung einer Position zum Thema Digitalisierung der Arbeitswelt unter dem Stichwort Industrie 4.0. Diese Zukunftsvision hat die berufsbilden-

den Schulen bereits in dem vom MK geförderten Projekt „BBS fit für 4.0“ erreicht und läuft an vier Standorten in Niedersachsen als Pilotprojekt „Smart Factory“. Die Ergebnisse werden Einfluss nehmen auf die weitere Ausrichtung und Ausstattung der BBS in diesem Bereich. Mit der Umsetzung werden unter Umständen gravierende Änderungen auf die Regionalen Kompetenzzentren zukommen und damit auch auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Die digitale Vernetzung umfasst alle Bereiche des Berufslebens von der Angebotsabgabe über die Auftragsabwicklung mit Fertigung einschließlich der Rechnungslegung, um nur einige wesentliche Abschnitte zu nennen. Dabei ist die Kooperation beziehungsweise Vernetzung verschiedener bisher weitgehend getrennt betrachteter Berufsbereiche eine notwendige Voraussetzung. Eine enge Kooperation mit dem VLWN wird dabei im Rahmen der Kooperation der Verbände angestrebt. Der Hauptvorstand hat sich dazu auf der HV-Sitzung am 11. März 2017 mit diesem Thema als Themenschwerpunkt beschäftigt.

Der Berufsschultag der Koop. BLVN/VLWN in der Multi-Media-BBS in Hannover am 30. März hatte ebenfalls dieses Thema unter dem Motto „Bildung im digitalen Zeitalter – Brauchen wir eine digitale Agenda für Niedersachsens Berufsschulen?“ zum Inhalt. Auf dieser Veranstaltung sollten vorrangig Schulleitungen und Funktionsträger zu dieser Thematik informiert werden.

Die Vorbereitung des BLBS-Berufsschultages auf Bundesebene vom 4. bis 6. Mai 2017 in Radebeul bei Dresden ist angelaufen. Der BLVN wird dort mit seinem Landesvorstand als Delegierten beziehungsweise Gastdelegierten vertreten sein. Beschlussvorlagen für Anträge an den Deutschen Berufsschultag sind vom LV zu verschiedenen Positionen erstellt und termingerecht eingereicht worden. Wir werden in unseren Publikationen zu gegebener Zeit zum Deutschen Berufsschultag und den Ergebnissen berichten.

Die Vorbereitung der Delegiertenversammlung im November 2018 hat ebenfalls begonnen. Angedacht ist eine zweitägige Veranstaltung in Soltau in der Zeit vom 15. bis 16. November 2018. Konkrete Entscheidungen stehen aber noch aus, es wird zurzeit noch verhandelt. Sie sollten sich aber diesen Termin bereits vormerken.

Die Grundsatzkommission des BLVN hat am 2. März getagt im Sinne einer aktuellen Überprüfung unseres Grundsatzpapiers „Perspektiven beruflicher Bildung“ im Rahmen der bildungspolitischen Entwicklungen und geänderter Eckdaten. Ein Überarbeitungs- beziehungsweise Fortschreibungsbedarf in einigen Punkten des Papiers ist festgestellt worden. Dazu wird sich die BLVN-Grundsatzkommission im Frühjahr erneut treffen und die Überarbeitung in Angriff nehmen.

Eine Arbeitsgruppe des LV hat eine Geschäftsordnung für die Verwendung in den Bezirken überarbeitet und den Bezirken im Dezember 2017 zugeleitet.

Die BLVN-Satzung wird zurzeit überarbeitet und aktualisiert mit dem Ziel der Vorlage zur Abstimmung auf der DV 2018.

Das neu gestaltete BLVN-Fortbildungsprogramm wird, wie bereits berichtet, gut angenommen und soll in den kommenden Jahren ausgebaut und von der Organisation her optimiert werden. Dazu gehört auch die dringende Anpassung und grundsätzliche Überarbeitung der Homepage des BLVN.

Der BLVN setzt sich nach wie vor massiv zusammen mit dem Kooperationspartner VLWN für die Rückgabe wesentlicher Elemente des ReKo-Prozesses durch das Kultusministerium an die berufsbildenden Schulen ein, unter anderem für die Rückführung der zentralen Stellenbewirtschaftung durch das MK. Erste Erfolge zeichnen sich ab.

Weitere Verbandsthemen auf Landesebene bleiben nach wie vor unter anderem die Überarbeitung und Aktualisierung der Pflegeberufe und deren Inhalte, der Erhalt der berufsqualifizierenden Be-

rufsfachschulen, das Recht auf Ausbildung, eine sinnvolle Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen, der Erhalt der bestehenden Studienseminare, die Möglichkeit von zukünftigen Doppelabschlüssen, die unbefriedigende Situation der Beförderungen auf allen Ebenen, die Lehrerarbeitszeit sowie die Leitungszeit, die unbefriedigende Situation der Tarifabschlüsse (zusammen mit dem NBB) und eine immer wieder aufgeschobene effektive und zukunftsorientierte DV-Administrations-Lösung. Diese Themen charakterisieren die Vielschichtigkeit unserer Verbandsarbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Kolleginnen und Kollegen an den Schulen.

Die Situation der Lehrer/-innen für Fachpraxis ist ein Thema in der Landesverbandsarbeit, für das der LV in Verbindung mit der AG der LfFP zurzeit nach Lösungsmöglichkeiten sucht. Wir verweisen dazu auf die Artikel in der letzten Ausgabe der BiF.

Die Flüchtlingsproblematik, die mittlerweile die Berufsbildenden Schulen voll erfasst hat, ist ein weiteres zentrales Thema, für deren Lösung wir uns zusammen mit dem VLWN verstärkt einsetzen.

Ebenso haben wir den auf die Berufsbildenden Schulen zukommenden Inklusionsgedanken im Auge und werden uns für schulformspezifische Regelungen einsetzen, insbesondere in den aus unserer Sicht kritischen Bereichen der Fachpraxis in vielen Berufsfeldern.

Gespräche zu den genannten Themen werden auf den Kooperationsitzungen mit dem VLWN vorbereitet und vom Landesvorstand mit dem Ministerium, der Staatssekretärin und der Ministerin geführt. Auch werden die anderen an der beruflichen Bildung Beteiligten verstärkt in die Gespräche einbezogen. Die berufliche Bildung darf wegen ihrer zentralen Zukunftsbedeutung für unser Land nicht geschwächt werden, sondern muss zukunftsicher den Anforderungen entsprechend aufgestellt werden. Dies geschieht weitestgehend in Kooperation mit unserem Partnerverband VLWN.

Auf Landesebene sowie auch auf regionaler Ebene arbeiten unsere Vertreter unter anderem in AGs weiterhin zusammen mit allen Partnern der beruflichen Bildung an Lösungen für Fragestellungen der aktuellen Berufsbildungspolitik. Wir sind zuversichtlich, zusammen mit der Landesregierung einvernehmlich zukunftsorientierte Lösungen zu finden.

Die Ausbildung von Berufsschullehrern oder die Entwicklung von alternativen beziehungsweise innovativen Wegen zur Beschaffung von qualifiziertem Lehrpersonal an unseren Berufsbildenden Schulen bleibt nach wie vor ein wichtiges Anliegen des Landesvorstandes in Gesprächen mit dem MK. Dazu werden wir unter anderem ein verstärktes Engagement der Landesregierung in Richtung der Hochschulen einfordern.

Norbert Boese, BLVN-Landesvorstand

Unsere Verbandskreditkarte

Immer mehr BLVN-Mitglieder nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich



Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage www.blv-nds.de.

Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte

Stellungnahme des BLVN und des VLWN zur öffentlichen Anhörung des Kultusausschusses zur Zukunft der Inklusion in Niedersachsen am 20. Januar 2017

Grundsätzlich begrüßen der BLVN und der VLWN, dass gesetzliche Regelungen zum Umgang mit der Inklusion im Schulalltag getroffen werden. Als Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen möchten wir vorrangig zu den Aspekten Stellung nehmen, die den Bereich der beruflichen Bildung betreffen.

Aus der Sicht des BLVN und des VLWN ist es nicht nachzuvollziehen, weshalb die Berufsbildenden Schulen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen nicht auftauchen und benannt werden. Es erweckt den Anschein, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass die inklusive Schule nur an den Allgemeinbildenden Schulen eingeführt und umgesetzt werden müsste und dass an den Berufsbildenden Schulen diese Schülerinnen und Schüler nicht inklusiv zu betreuen seien.

Dieser Anschein wird auch dadurch bestätigt, dass die Vertreter der Berufsbildenden Schulen zur mündlichen Anhörung im Kultusausschuss am 20. Januar 2017 zum Thema Zukunft der Inklusion an den Schulen in Niedersachsen keine Einladung erhalten haben.

Die Erfahrungen in anderen Bundesländern, die bei der Umsetzung der Zielsetzungen der inklusiven Schule schon wesentlich weiter sind als Niedersachsen, zeigen, dass die Eltern von inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schülern auch die beruflichen Voll- und Teilzeitschulformen für ihre Töchter und Söhne anwählen. Die Annahme, dass die Inklusion erst in der Grundschule beginne, da die Eltern zuerst in diesen Schulen ihre Kinder anmelden würden, und dass dann mit einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung die Berufsbildenden Schulen davon betroffen seien und sie erst dann mit der Inklusion beginnen, stimmt nicht. Sie geht an der Realität vorbei, da die Eltern schon heute ihr Recht beanspruchen, für ihre Kinder auch die Beschulung in den beruflichen Voll- und Teilzeitbildungsgängen der Berufsbildenden Schulen auszuwählen.

Anscheinend werden beim Gesetzgeber und im Ministerium auch einige Besonderheiten der Berufsbildenden Schulen übersehen. Es gibt Ausbildungsgänge in diesen Schulen, in denen nicht nur der Elternwille eine Rolle spielt. Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen beziehungsweise sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und mit gültigen Ausbildungsverträgen haben ein Recht darauf, in den Klassen der Berufsschule unterrichtet zu werden. Hier ist eine Inklusion im klassischen Sinne kaum möglich, da bei inklusiver Beschulung oft Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausbildungsverträgen beziehungsweise -berufen in einer Klasse zu beschulen sind.

Ebenso ist in Berufsvorbereitungsklassen und in den Klassen der Berufsfachschulen Ausbildungs- und Beratungskompetenz erforderlich, um junge Menschen mit Beeinträchtigungen für geeignete Berufe vorzubereiten. Die Frage, mit welchen Beeinträchtigungen darf ich welche Berufe beziehungsweise Tätigkeiten ausführen beziehungsweise nicht ausführen, ist fachkompetent durch ein ärztliches Gutachten in Verbindung mit berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zu klären.

Zur Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler ist es aber grundsätzlich dringend erforderlich, dass die Lehrkräfte in den Schulen entsprechend ausgebildet und fortgebildet werden und die Schulen ein zusätzliches Budget für die inklusive Beschulung erhalten, um den Ansprüchen dieser Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel durch „Team-Teaching“) gerecht zu werden. Das zusätzliche Budget begründet sich auch darin, dass verstärkte und intensivere

Kooperationen mit allen an der beruflichen Bildung dieser Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler Beteiligten notwendig sind, um eine schülergerechte Beschulung für die angestrebte berufliche Erwerbstätigkeit überhaupt Erfolg versprechend durchführen zu können.

Es ist auch wichtig, dass die Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen die notwendigen Informationen über die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen beziehungsweise sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von den Allgemeinbildenden Schulen zu den Berufsbildenden Schulen direkt und nicht erst über die eingebundenen Maßnahmeträger erhalten. Dies erfordert von den diese Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen einen enormen zusätzlichen, einsparbaren Zeitaufwand und ein außergewöhnliches Engagement.

Der BLVN und der VLWN fordern deshalb, dass endlich die Datenschutzvorgaben so angepasst werden, dass die Trennung zwischen den Allgemeinbildenden Schulen und den Berufsbildenden Schulen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen beziehungsweise sonderpädagogischem Förderbedarf aufgehoben wird.

Die Berufsbildenden Schulen sind darüber hinaus bei den unterstützenden Maßnahmen und den Entlastungen, die das Land den Schulen bei der Umsetzung der Inklusion zur Verfügung stellt, adäquat mit einzubinden, da nur so eine Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler in den Allgemeinbildenden und den Berufsbildenden Schulen möglich wird.

Wir fordern daher auch für die Berufsbildenden Schulen:

- Zusätzliche Stellen für Schulen mit besonderen Problemlagen, zum Beispiel bei besonderen sozioökonomischen Herausforderungen.
- Zusätzliche Stellen für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Die gleichen Erleichterungen bei der Klassenbildung wie in den Allgemeinbildenden Schulen, indem Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und/oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei der Klassenbildung doppelt gezählt werden.
- Wenn Schülerinnen und Schüler, neben den aktuell zu beschulenden Flüchtlingen, eine nichtdeutsche Herkunft haben und an allen anderen Allgemeinbildenden Schulen Sprachlernkurse bekommen, dann müssen auch die Berufsbildenden Schulen die erforderlichen Stunden und weiteren Unterstützungsmaßnahmen, zum Beispiel durch Lehrerfortbildungsveranstaltungen, erhalten. Die Anzahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund und keinen beziehungsweise nicht für einen erfolgreichen Schulbesuch erforderlichen Deutschkenntnissen nimmt zu, da vermehrt diese jungen Menschen für die duale Berufsausbildung angeworben und eingestellt werden.
- Wenn in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) die Fachberatung für die Einführung und Umsetzung der inklusiven Schule ausgeweitet und auch auf die Gymnasien und Gesamtschulen übertragen und dort zusätzliche Anrechnungstunden bereitgestellt werden, dann fordern wir dies ebenso für das Dezernat 4 in den Regionalabteilungen der NLSchB. Wenn Anrechnungstunden bei der Fachberatung für die Betreuung für Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen beziehungsweise sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

an den Haupt-, Real- und Oberschulen gewährt werden, müssen diese auch der entsprechenden Fachberatung für die berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Fazit:

In den Berufsbildenden Schulen wird schon seit Jahren eine inklusive Beschulung betrieben, ohne dass die Lehrkräfte dafür besonders geschult und vorbereitet wurden und ohne dass sie dafür Entlastungsstunden beziehungsweise andere Ressourcen erhalten haben. Im Rahmen des Qualitätsanspruches der Berufsbildenden Schulen ist es aber dringend erforderlich, auch den Bereich Inklusion in den Schulen zu professionalisieren und wertschätzend zu bedienen.

Wir fordern daher die Gleichstellung der Berufsbildenden Schulen mit den Allgemeinbildenden Schulen bei der Umsetzung der Inklusion, um eine einseitige Benachteiligung zu vermeiden. Nur wenn die Inklusion auch für die berufliche Bildung professionell aufgestellt wird, kann das Inklusionsziel gelingen, betroffene Personen in eine Erwerbstätigkeit zu bringen.

Neben den oben dargestellten Maßnahmen bedeutet dies aber auch:

1. die Bereitstellung von Unterstützungssystemen durch das Kultusministerium zur Sicherung der Unterrichtsqualität bei der Einführung der Inklusion;
2. die planbare Bereitstellung sächlicher, räumlicher und personeller Ressourcen durch den Schulträger und das Kultusministerium zur Qualitätssicherung in der Organisation bei der Einführung der Inklusion;
3. die Bereitstellung von entsprechenden Fortbildungsangeboten mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf;
4. einen angemessenen Ausgleich für die Mehrbelastung der Lehrkräfte, die in Klassen mit beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern unterrichten.

Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender BLVN
Joachim Maiß, Landesvorsitzender VLWN

„Digitalisierung und Niedersächsische Bildungscloud (NBC)“ als Schwerpunktthema auf der HV am 11. März 2017

Der Hauptvorstand des BLVN hat sich auf seiner Hauptvorstandssitzung am 11. März 2017 mit dem Schwerpunktthema „Digitalisierung und Niedersächsische Bildungscloud (NBC)“ beschäftigt. Damit folgt er einem Beschluss aus dem Jahr 2016, die HV-Sitzungen neben den vielfältig zu erörternden Verbandsthemen mit einem pädagogischen oder fachlichen Schwerpunktthema zu ergänzen.



Dazu stellte Herr OStD Michael Sternberg als Leiter der Landesinitiative n-21 in einem ausführlichen Impulsreferat die wesentlichen Inhalte dieser Thematik dar. Ausgehend von der bildungspolitischen Ausgangslage am 31. Dezember 2016 stellte er die strategischen Ziele der Landesinitiative n-21 dar sowie deren Selbstverständnis und die mitarbeitenden Mitglieder und Organisationen beziehungsweise Partner. Die Medienkompetenz in Niedersachsen mit der Ziellinie 2020 war vor dem Hintergrund der Strategie der KMK „Bildung in der digitalen Welt“ sowie der Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft der BMBF einer der angesprochenen Inhalte. Über die „Leitlinien digital.niedersachsen“ thematisierte Michael Sternberg die neuen Herausforderungen für unsere Schulen vor dem Hintergrund der Dagstuhl-Erklärung „Bildung in der digitalen Welt“. Über die Ausgangslage der Schul-IT in Niedersachsen wurde die Niedersächsische Bildungscloud in ihrem Leistungsversprechen, in ihren Zielsetzungen und anhand von diverser Szenarien dargestellt und erläutert. Dabei kamen sowohl Fragen der Schulausstattung, der Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden als auch der einzusetzenden Medien zur Sprache.

Die anschließende Diskussion beziehungsweise Aussprache verdeutlichte die Notwendigkeit, sich mit diesem Thema verstärkt zu beschäftigen. Die Inhalte werden unsere Schulen verändern. Festgestellt wurde dabei aber auch, dass das digitale Lernen nur ein Element der Wissensvermittlung an den Berufsbildenden Schulen sein wird, sicherlich aber ein wichtiges für die Zukunftsfähigkeit der jungen Menschen.

Aber auch bisherige Strukturen des unterrichtlichen Geschehens werden in großem Umfang erhalten bleiben und wesentlich zum Erfolg der Ausbildung beitragen. Die Digitalisierung wird ein integratives, nicht aber ein alles ersetzendes Element der Unterrichtsarbeit sein.

Der Landesverband ist Herrn Sternberg sehr dankbar für die kompetente Unterstützung in dieser Thematik. Der Berufsschultag der BLVN/VLWN-Kooperation am 30. März 2017 in der Multi-Media-BBS in Hannover hatte diese Thematik ebenfalls als Schwerpunktthema gewählt. Auch hier gestaltete Herr Michael Sternberg den Tag inhaltlich entscheidend mit (siehe dazu Bericht in dieser Ausgabe).

Norbert Boese, Landesvorstand

Berufsschultag von BLVN und VLWN
„Bildung im digitalen Zeitalter – Brauchen wir eine digitale Agenda für Niedersachsens berufsbildende Schulen?“

Donnerstag, 30.03.2017, 10:00 – 16:00 Uhr, Multi-Media BBS, Expo Plaza 3, 30539 Hannover

- 01 Begrüßung: Joachim Maiß, Landesvorsitzender des VLWN
- 02 Keynote: Anforderungen an die digitale Schule, Prof. Dr. habil. Christoph Igel, Education Technology Lab Berlin
- 03 Bildungspolitisches Statement: Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt, „In Niedersachsen bewegt sich was!“, Kultusministerin Frauke Heiligenstadt
- 04 Digitale Agenda Teil I: Herkulesaufgabe: Lehrerbildung, „Wie bereiten wir die Lehrkräfte auf die Herausforderungen der digitalen Transformation vor?“, Positionspapier der Verbände
- 05 Digitale Agenda Teil II: Herkulesaufgabe: digitale Ausstattung, „Was sind die Standards für eine zeitgemäße Schul-IT? Welche besonderen Ausstattungen benötigen die berufsbildenden Schulen?“, Positionspapier der Verbände
- 06 Praxisbeispiele: Anwendungsszenario: Niedersächsische Bildungscloud, „Der Mehrwert der digitalen Medien im Unterricht“, Michael Sternberg, Hanno ter Haseborg (n21)
- 07 Podiumsdiskussion: „Schule 4.0“ - Megatrend oder Eintagsfliege? Bildungspolitische Sprecher der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag, Moderation: Wilhelms Zappe
- 08 Schlussstatement: Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des BLVN
- 09 Verabschiedung

Anmeldung: info@BLV-Nds.de, buero@VLWN.de

Bildung braucht Highspeed- Masterplan für die digitale Bildung

Fachtagung der Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN am 30. März 2017 in der MMBbS Hannover.

Smart Home, Smart City, das Internet der Dinge. Die digitale Transformation ist längst im Leben und damit auch im Klassenzimmer angekommen. Nur mangelt es an vielen Schulen nach wie vor an der nötigen Breitbandanbindung und der technischen Ausstattung in den Klassenzimmern, um die zukunftsweisenden Möglichkeiten der Digitalisierung im Unterricht zu implementieren.

„Niedersachsen ist ein Flächenland. Gerade in den ländlichen Regionen sind auch Berufsbildende Schulen allzu häufig vom technologischen Fortschritt abgekoppelt. Wenn wir den Anforderungen der Industrie 4.0 gerecht werden wollen, brauchen wir auch eine Schule 4.0 Bildung braucht Highspeed“, fordert Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen (BLVN), und begegnet damit den Vorwürfen des Branchenverbandes Bitkom, der Lehrkräften Anfang der Woche mangelnde Digitalkompetenz attestiert hat.

„Wir stehen am Anfang einer Entwicklung. Neben der technischen Ausstattung ist selbstverständlich auch eine abgestimmte und nachhaltige Fortbildungsinitiative nötig und Zeit, um die Herausforderungen, die die Digitalisierung auch in der Berufswelt mit sich bringt, im Schulalltag spiegeln zu können und das Bildungssystem entsprechend anzupassen“, so Heinz Ameskamp.

Die beiden Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN laden am 30. März zum Berufsschultag in die Multi Media Berufsbildenden Schulen (MMBbS) an der Expo Plaza ein und werfen die Frage auf: „Brauchen wir eine digitale Agenda für Niedersachsens Berufsbildende Schulen?“ Im Beisein von Niedersachsens Kultusministerin Frauke Heiligenstadt und den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages diskutieren Fachlehrer, Kammer- und Wirtschaftsvertreter die nötigen Standards einer zeitgemäßen IT-Struktur für Schulen und beleuchten, was notwen-

dig ist, um Lehrkräfte auf die Herausforderungen der digitalen Transformation vorzubereiten.

Mit der niedersächsischen Bildungscloud ist der Startschuss hin zum digitalen Klassenzimmer im November 2016 gefallen. 25 Allgemein- und Berufsbildende Schulen arbeiten seit Ende Februar an der Cloud, definieren Standards und entwickeln Unterrichtsinhalte, die dann auf den schülereigenen Smartphones und Tablets jederzeit abrufbar sein werden. In den nächsten zwei Jahren soll eine kollaborative Lernplattform entwickelt werden, die gruppenbezogenes Lernen schulbezogen, schulübergreifend und schulförmübergreifend ermöglicht. Initiator des Projekts ist die Landesinitiative n-21.

„Die Cloud ist das sinnvollste, was wir in Schule machen können. BYOD und webbasierte Anwendungen, die in Rechenzentren auf datenschutzrechtlich konformen Servern laufen und jederzeit abrufbar sind, ermöglichen eine völlig neue Art des Lernens“, sagt Joachim Maiß, Schulleiter der MMBbS und Landesvorsitzender des VLWN, und betont: „Die schnelle Internetanbindung ist hier der Schlüssel zur Teilhabe. Wir brauchen flächendeckend Highspeed-Anbindungen, um den Anforderungen der Wirtschaft nach zukunftsweisenden Ausbildungsangeboten und den Erwartungen der Auszubildenden nach digital abrufbarem Lernstoff gerecht zu werden und das nicht nur für die Projektschulen, sondern alle 2 500 niedersächsischen Schulen, die sich auf den Weg machen müssen.“

Wir brauchen einen Masterplan, der neben der Technikkomponente eine menschliche Komponente umfasst. Wir brauchen Zeit, um diese digitale Disruption in unseren Schulen zu integrieren. Nichts Neues, sondern effizienter und zeitgemäßer Unterricht unter dem Primat der Pädagogik.

Hannover, 27. März 2017,

Heinz Ameskamp (Landesvorsitzender des BLVN)

Joachim Maiß (Landesvorsitzender des VLWN)

Damit Bildung auch morgen noch kraftvoll wirken kann

Digitale Transformation: Niedersachsens Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN definieren auf Fachtagung in der MMBbS Eckpunkte für digitalen Masterplan.

HANNOVER, 31. März 2017. Die digitale Transformation ist längst in den Klassenzimmern angekommen. Nur mangelt es an vielen Schulen nach wie vor an der nötigen Breitbandanbindung und der technischen Ausstattung, um die zukunftsweisenden Möglichkeiten der Digitalisierung in den Unterricht zu implementieren. Die niedersächsischen Berufsschulverbände BLVN und VLWN fordern daher einen Masterplan für digitale Bildung und haben auf dem Berufsschultag am Donnerstag, 30. März, in den Multi Media Berufsbildenden Schulen (MMBbS) dafür fünf zentrale Eckpunkte definiert:

Gigabit-Anschluss für alle Schulen, freies WLAN immer und überall, Einbindung der schülereigenen Endgeräte (Bring your own device), juristisch rechtssichere und lizenzfreie Inhalte in der Cloud für webbasierte Anwendungen sowie ein nachhaltiges Fortbildungsangebot für Lehrkräfte. Hinzu kommt der Faktor Zeit, um die grundlegenden Veränderungen im Unterricht zu verankern

Forderungen, die auch die anwesende Kultusministerin Frauke Heiligenstadt unterstreichen konnte und hier Handlungsbedarf sah. In ihrer Begrüßungsrede sagte die SPD-Politikerin, dass sowohl die technisch notwendigen Standards geschaffen werden müssten als auch ein adäquates Fortbildungsprogramm aufgelegt werden müsse. „Hierbei ist es wichtig, dass wir flexibel bleiben, denn die Anforderungen verändern sich ständig. Ebenso wichtig ist es, die Wirtschaft als Partner mit an Bord zu holen, um die Lehrinhalte

auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber abstimmen zu können“, sagte Heiligenstadt.

Der Schlüssel zur digitalen Ausbildung in den Schulen ist die Lehrkraft. Die banale Grundvoraussetzung zur digitalen Teilhabe ist der Breitbandanschluss. „Der digitale Umbruch birgt Chancen und Risiken. Wir müssen den Zugang zu den Inhalten durch ein pädagogisch-didaktisches Konzept gewährleisten und Medienkompetenz als Überbau in allen Fächern verankern und in den Curricula integrieren, um die Chancen zu nutzen und die Risiken auszuschließen“, sagte Joachim Maiß, Schulleiter der MMBbS und Landesvorsitzender des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLWN). Er betonte weiter: „Entscheidend für den Erfolg ist, dass die Technik am Ende funktioniert und webbasierte Lerninhalte, die in Rechenzentren auf datenschutzrechtlich konformen Servern laufen und somit jederzeit für die Schüler mit ihren eigenen Endgeräten wie Handy oder Tablet abrufbar sind.“

Gut 100 Fachlehrer, Kammer- und Wirtschaftsvertreter sowie die bildungspolitischen Sprecher aller Fraktionen des Niedersächsischen Landtages diskutierten auf der Fachtagung, welche Voraussetzungen nötig sind, um die Herausforderung der digitalen Transformation zu bewältigen. „Um hier allgemeingültige Standards zu gewährleisten, muss eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden. Ein Think Tank, in dem Wirtschaftsvertreter, Fachverbände, das Kultusministerium, die Landesschulbehörde und die Berufsbildenden Schulen die Meilensteine für die digitale Bildung festzurren und das Thema selbst bildungspolitisch fest verankern“, sagte Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen (BLVN). Verbandsseitig helfe man gerne, die digitale Transformation konstruktiv und kritisch mitzugestalten.

„Die Digitalisierung ist in aller Munde. Und ich habe das Gefühl, dass zu viel geredet wird, ohne dass etwas passiert. Die Schulträ-

ger brauchen klare Vorgaben, wohin die Reise gehen soll, um in die notwendigen technischen Ausstattungen der Schulen zu investieren. Wir brauchen hier und jetzt ein klares Bekenntnis der Politik für den flächendeckenden Ausbau der Highspeed-Anbindungen. Wer es damit erst meint, verlegt die notwendigen Kabel auch und schafft Fakten“, sagte Joachim Maiß.

Wobei mit dem Highspeed-Ausbau nicht die 50-MB-Breitbandverkabelung gemeint ist, die in der politischen Diskussion sei. „Highspeed meint Gigabit. Alles andere ist Unsinn. Wenn 2 500 Schülerinnen und Schüler zeitgleich ins Netz gehen, Lerninhalte vom Server laden, online recherchieren, dann reichen 50 MB nie und nimmer“, betonte Maiß.

Um die Lerninhalte überall und immer abrufbar zu machen, ist ein flächendeckendes und kostenloses WLAN notwendig. „Dann können die Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der eigentlichen Schulzeit jederzeit problemlos mit dem eigenen Laptop, dem Handy oder dem Tablet arbeiten. Das ermöglicht eine sehr individuelle Art des Lernens“, sagte Ameskamp und weiter: „Wir stehen am Anfang einer Entwicklung. Neben der technischen Ausstattung ist selbstverständlich auch ein verlässlicher Haushaltsansatz nötig. Denn die fünf Milliarden, mit denen Bundesministerin Wanka in den nächsten fünf Jahren die Schulen technisch aufrüsten möchte, sind nicht wirklich sicher, weil im Bundeshaushalt nicht verankert. Aber wir brauchen jetzt ein Budget und Ressourcensicherheit und eine deutliche Erhöhung der Unterrichtsversorgung, die derzeit bei nur 88,6 Prozent liegt, um voranzuschreiten – damit Bildung auch morgen noch kraftvoll wirken kann.“

Hannover, 31. März 2017

Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des BLVN

Joachim Maiß, Landesvorsitzender des VLWN

Positionspapier des BLVN und des VLWN zur Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer an BBS

(Stand: 24. Januar 2017)

Die Berufsschullehrerverbände begrüßen die Einsetzung der Kommission zur Überprüfung der Lehrerarbeitszeit. Die Ergebnisse der Studien zur Lehrerarbeitszeit beziehungsweise zur Arbeitsbelastung zeigen eindeutig, dass die Lehrkräfte aller Schulformen erheblich belastet sind. Zur Belastungssituation speziell der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen konnten in den Studien keine repräsentativen Aussagen gemacht werden. Aus diesem Grunde zeigen die Berufsschullehrerverbände im Folgenden die spezifischen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich auf:

• **Katastrophale Unterrichtsversorgung**

In den Berufsbildenden Schulen liegt die Unterrichtsversorgung bei deutlich unter 90 Prozent; in einigen Berufsbildenden Schulen sogar nur bei 83 Prozent. Wenn kein Unterricht ausfallen soll, müssen unsere Lehrkräfte permanent Überstunden leisten. Diese Mehrarbeit lässt den Krankenstand steigen; die Altersstruktur stützt diese Auswirkung.

• **Übertragung von ProReKo auf die BBS ohne zusätzliche Entlastung**

• **QM-Sebeisch**

• **Kernaufgabenmodell (doppelt so hohe Belastung)**

• **Didaktische Jahresplanung**

• **Zertifizierung (Fair trade, Umweltschule, Europaschule et cetera) et cetera.**

Die erhöhte Arbeitszeit der Kolleginnen und Kollegen führt zwangsläufig zur Überbelastung und damit zur Verschlechterung der Unterrichtsqualität. Zudem führt sie dazu, die physische und psychische Gesundheit der Lehrkräfte zu schädigen.

• **Entwicklung von Curricula einzelner Schulformen/Pilotprojekte (Pilotprojekte wie zum Beispiel die „BFS dual“)**

• **Zusatzangebote in der Berufsschule**

• **Neuordnung und Veränderungen von Bildungsgängen et cetera.**

Die Umsetzung erfolgt durch die Lehrkräfte mittels neuer didaktischer Jahrespläne und dem dazugehörigen Unterrichtsmaterial. Vielfach werden dafür Schulungen notwendig, die die Kolleginnen und Kollegen neben der laufenden Unterrichtsverpflichtung absolvieren.

• Prüfungen

Abitur im Drei-Jahres-Rhythmus

Im Gegensatz zu den Allgemeinbildenden Schulen finden in den Berufsbildenden Schulen die Abiturprüfungen im Rhythmus von drei Jahren statt, nicht erst nach acht beziehungsweise neun Jahren.

Kammerprüfungen

Darüber hinaus finden zweimal jährlich die Kammerprüfungen in allen kaufmännischen, gewerblichen, medizinischen, juristischen und steuerrechtlichen Berufen statt. Hier anfallende Korrekturarbeiten und Prüfungstätigkeiten werden von den Lehrkräften neben dem Kerngeschäft geleistet.

Hauseigene Prüfungen

Die Fachoberschulen führen zum Beispiel jährlich schulinterne Prüfungen durch. Die Prüfungsarbeiten sind im Umfang mit den Abiturprüfungen vergleichbar, werden von den Kolleginnen und Kollegen erstellt und müssen von je zwei Kollegen korrigiert werden.

In den Berufsfachschulen finden im Rahmen der Qualitätsentwicklung am Ende des Schuljahres gemeinsame zusätzliche Klassenarbeiten statt. Diese werden nicht nur korrigiert und fließen in die Jahresnote ein, sie werden auch im Rahmen der Qualitätsentwicklung statistisch ausgewertet.

Die aufgeführten Belastungsfaktoren wirken sich besonders auf die teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte aus. Hier fallen viele Überstunden durch Vertretungen an, weil sich Teilzeitkräfte aufgrund ihres Stundenplans zeitlich gut anbieten. Darüber hinaus wird von ihnen erwartet, dass sie an allen Konferenzen und Dienstbesprechungen teilnehmen.

• Erhöhung der Entlastungen auch für die Schulleitungen der Berufsbildenden Schulen

Anrechnungszeit und Anrechnungsfaktor müssen mit denen Allgemeinbildender Schulen vergleichbar sein!

Hannover, 24. Januar 2017,

Heinz Ameskamp (Landesvorsitzender des BLVN)

Joachim Maiß (Landesvorsitzender des VLWN)

„Viel Lärm um nichts ...?“: GEW attackiert Berufsschullehrerverbände

„Viel Lärm um nichts ...“, so titelt der GEW-Bezirksverband Weser-Ems in der aktuellen Mitgliederinfo und greift damit die Berufsschullehrerverbände scharf an. Grund: BLVN und VLWN hatten gemeinsam Klage gegen die Wahl im Jahr 2016 zum Schulbezirkspersonalrat vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück eingereicht. Darin wurden der GEW zahlreiche Ungereimtheiten rund um die Wahl zur Last gelegt.

Unabhängig vom Ausgang der Klage verkündeten GEW-Vertreter, dass sie geschlossen zurücktreten würden, um ihrerseits Neuwahlen zu erzwingen. Damit war ein Urteil obsolet, weil das Ergebnis immer gleich wäre. Daher entschieden die Verbandsvertreter, die angespannte Situation nicht weiter eskalieren zu lassen, um das Gremium als schlagkräftige Interessensvertretung in der Landes-schulbehörde nicht weiter zu schwächen, und zogen die Klage kurzfristig zurück.

Die Gründe für die Klage halten die Berufsschullehrerverbände weiterhin aufrecht: Verstoß gegen die Wahlordnung, fehlerhafte Auszählung der Stimmen, falsche Einverständniserklärungen der GEW-Vertreter und eine landesweite Bevorzugung der Gewerkschaftler bei der Postenvergabe ... Im Detail:

Fakt ist, dass der freigestellte Wahlvorstand nur aus GEW-Mitgliedern besteht – alle anderen sind vom Wahlvorstand ausgeschlossen. Die Niedersächsischen Berufsschullehrerverbände dürfen landesweit lediglich Ersatzmitglieder stellen. Das ist undemokratisch und inakzeptabel.

Nicht hinnehmbar ist, dass der Wahlvorstand den Wahlvorschlag der GEW akzeptiert, obwohl nach NBB-Rechtsverständnis falsche Einverständniserklärungen eingereicht wurden – die Liste der Verbände aber genau mit der Argumentation zurückgewiesen wurde und damit die vorderen Listenplätze per se verbaut waren.

Die Auszählung der Stimmen fand entgegen der Wahlordnung in zwei getrennten Räumen und teils ohne Beisein der Wahlhelfer

der Verbände statt. Das ist rechtswidrig. Damit war das Vier-Augen-Prinzip als gewünschte Kontrolle ausgehebelt. Das ist intransparent und fragwürdig.

Zum anderen mussten die am damaligen Freitag benannten vorläufigen Stimmzahlen am darauf folgenden Montag um 2 000 Stimmen revidiert werden. Die GEW begründete das mit Doppelzählungen, weil man ja in zwei Räumen getrennt gezählt hätte.

Der Wahlvorstand weigerte sich im Nachgang mit Berufung auf den Datenschutz bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist, die Ergebnisse der einzelnen Schulen den NBB-Vertretern zur Überprüfung zu überlassen. Ein landesweit einmaliges Vorgehen!

Hinhaltetaktik auch anderenorts: der Anwalt des Wahlvorstands übersandte die fehlerhaften Einverständniserklärungen erst wenige Tage vor Verhandlungsbeginn an das Gericht. Somit war eine Überprüfung durch die klagende NBB-Fraktion nicht mehr möglich.

In der Summe waren und sind das aus NBB-Sicht zahlreiche gute Gründe, die Wahl gerichtlich anzufechten. Da ein Urteil angesichts der proklamierten Vorgehensweise der GEW-Vertreter im Ergebnis nichts gebracht hätte, ging es am Ende darum, Schaden von der Interessensvertretung abzuwenden. Deshalb haben die Verbände die Klage zurückgezogen.

Es bleibt abzuwarten, ob die GEW aus dem äußerst undemokratischen Verhalten bezüglich der Besetzung des Wahlvorstands künftig Konsequenzen ziehen wird und die landesweiten Benachteiligungen der Berufsschullehrerverbände und der anderen Listen unterlässt. Trotz allem sind die Verbände auch weiterhin bereit, mit der GEW konstruktive Gespräche auf allen Ebenen zu führen.

Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des BLVN

Joachim Maiss, Landesvorsitzender des VLWN

Tag der BLVN-Ortsverbandsvorsitzenden

Der BLVN-Landesverband hatte am 23. März 2017 in das Hotel Niedersachsenhof in Verden alle BLVN-Ortsverbandsvorsitzenden zu einem Informations- und Meinungsaustausch eingeladen, zu der der BLVN-Landesvorsitzender Heinz Ameskamp dreißig Teilnehmer begrüßte.

Vera Sommer, Mitglied des BLVN-Landesvorstandes und Mitglied des Schulbezirkspersonalrats Hannover, referierte zum Thema Lehrerarbeitszeit. Ausgehend von weit verbreiteten Vorurteilen wies sie darauf hin, dass Studien eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit an Berufsbildenden Schulen von ca. 45 Stunden nachgewiesen haben. Vorurteile, dass Lehrer nur halbtags arbeiten, drei Monate Ferien haben, eine „ruhige Kugel“ schieben und sehr gut bezahlt werden und so weiter halten einer Faktenprüfung nicht stand. Die von Vera Sommer in einer PowerPoint-Präsentation dargestellten Fakten aus der Arbeitszeitverordnung für niedersächsische Beamte wurden an alle Teilnehmer der Veranstaltung verschickt. Von den Teilnehmern wurde angemahnt, dass Dokumentation und Berechnung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte einschließlich der Mehr- und Minderstunden transparent und nachvollziehbar an den Schulen geführt werden soll. Es wurde empfohlen, bei Unstimmigkeiten den Schul- beziehungsweise Schulbezirkspersonalrat einzuschalten. Vom Landesvorstand wurde darauf hingewiesen, dass alle Regelungen zur Lehrerarbeitszeit eindeutig und nachvollziehbar sind, dass aber an den Schulen darauf geachtet werden muss, dass diese Regelungen auch eingehalten werden. Zu diesem Thema beabsichtigt der BLVN, eine entsprechende Fortbildung anzubieten.

Norbert Boese, Schatzmeister des BLVN, berichtete über die aktuelle Arbeit des Landesvorstandes. Dazu gehören aktuell die neue Ausgabe der Verbandszeitschrift und die zu erwartenden Veränderungen an den Schulen durch die Digitalisierung 4.0. Zusammen mit dem VLWN ist dazu am 30. März 2017 an der MMBBS in Hannover ein Berufsschultag mit dem Thema Bildung im digitalen Zeitalter geplant. Die Erarbeitung von Anträgen für den 25. Deutschen BLBS-Berufsschultag im Mai 2017 in Radebeul steht kurz vor dem Abschluss.

Des Weiteren sind die Kooperation mit dem VLWN und dem Infoausschuss – die Arbeitsgemeinschaft der Personalrats-Stufenvertretungen und den verbandsinternen Gremien – eine stetige Aufgabe. Die Grundsatzkommission hat zur Aktualisierung der Inhalte ihre Arbeit mit der zeitlichen Zielsetzung der BLVN-Delegiertenversammlung im November 2018 wieder aufgenommen.

Ebenso sind die erforderlichen Anpassungen der BLVN-Satzung sowie der Geschäftsordnungen des BLVN ein Thema. Weitere Arbeitsthemen sind die Arbeiten am Fortbildungsprogramm, die Situation der Lehrer/-innen für Fachpraxis, Beförderungssituation der Lehrkräfte, Lehrerarbeitszeit und die Umsetzung der Inklusion. Bildungspolitisch sind Forderungen zur Rücknahme der zentralen Stellenbewirtschaftung durch das MK, die Generalistik im Gesundheits- und Pflegebereich, das Bündnis duale Berufsbildung, die Lehrerausbildung und damit verbunden die Lehrerengewinnung für die Berufsbildenden Schulen ein ständiges und wichtiges Thema.

Ralph Böse, stellvertretender BLVN-Landesvorsitzender, erläutert die Problematik der möglicherweise negativen Auswirkung der häufigen Übernahme von Quereinsteigern in den Schuldienst im Hinblick auf die Lehrerausbildung und Lehrerbesehung, wenn die-

se Entwicklung langfristig anhält. Heinz Ameskamp bekräftigt diese Aussagen nachdrücklich und erläutert die derzeit aktuellen Probleme der Anerkennung der Fächer bei Quereinsteigern. In der weiteren Diskussion wird vom Landesvorstand eine Verbesserung der Attraktivität des Lehramtes an Berufsbildenden Schulen gefordert, um dadurch die Lehrerversorgung an den Schulen zu sichern. Von Teilnehmern wird eine Verbandsinitiative zur Unterstützung der Schulen durch das MK bei der Werbung von zukünftigen Lehrern an den Universitäten gefordert.

Ralph Böse weist darauf hin, dass er für die Werbemittel des BLVN im Landesvorstand zuständig ist; er bittet um Vorschläge für Werbemittel aus den Ortsverbänden.

Heinz Ameskamp berichtet über seinen Kenntnisstand der Landes-AG zur Untersuchung der Arbeitszeit der Lehrkräfte. Dort soll untersucht werden, ob die pauschalisierte Besoldung der Lehrkräfte auf der Basis von Unterrichtsverpflichtungen noch angemessen und gerecht ist mit dem Blick auf eine Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche. Zurzeit ist noch nicht absehbar, zu welchen Ergebnissen diese Untersuchung führen wird und welche Auswirkungen die Ergebnisse auf die Unterrichtsverpflichtung beziehungsweise Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte haben könnten und was daraus für die Besoldung der Lehrkräfte resultiert. Vor- und Nachteile einer möglichen eigenen Untersuchung für die Berufsschullehrer werden kontrovers diskutiert.

Ein weiteres wichtiges Thema, das von Heinz Ameskamp angesprochen wird, ist die Berufsorientierung. Dazu hat der BLVN eine Stellungnahme abgegeben, die auch im BLVN-Newsletter veröffentlicht wurde. Ein neues Konzept vom MK wird erwartet. Forderung des BLVN ist es, die Zeiten für die Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen, die durch Berufsschullehrer abgeleistet werden, in das Budget der Berufsbildenden Schulen zu bekommen. Der Verband ist ständig darum bemüht, diese Problematik im MK zu klären.

In der weiteren Diskussion wird die positive Seite der Personalratsarbeit herausgestellt und auch die weitere materielle und ideelle Unterstützung der BLVN-Personalräte durch den BLVN zugesagt. Dazu erläutert Ralph Böse Einzelheiten der letzten Personalratswahlen. Heinz Ameskamp erläutert auf Nachfrage das Klageverfahren im Bereich Weser-Ems zur Personalratswahl und verweist auf die BLVN-Stellungnahme dazu im BLVN-Newsletter.

Es wird angeregt, regelmäßig eine Synopse über die auf einer BLVN-Delegiertenversammlung angenommenen Anträge herauszugeben, in der der aktuelle Stand der Abarbeitung aufgelistet wird.

Auf Nachfrage erläutert Heinz Ameskamp, dass der Landesvorstand als Daueraufgabe daran arbeitet, dass die Freistellung von Lehrkräften für Kammerprüfungen rechtlich abgesichert und als dienstliche Tätigkeit anerkannt wird. Abschließend werden Möglichkeiten zur Mitgliedergewinnung und die Herausforderungen von Ortsvereinen des BLVN beispielhaft diskutiert.

An alle Teilnehmer werden Unterlagen für die Ortsverbandsarbeit in elektronischer Form verteilt, die von Dietmar Münker, Bezirksvorsitzender Braunschweig, erstellt worden sind. Die Teilnehmer bedanken sich bei ihm für die geleistete Arbeit.

Lothar Lücke

Mitgliederversammlung mit Kohlessen des Bezirksverbandes Oldenburg mit Informationen zur Lehrerarbeitszeit von Frau Berta Mensen-Weering

Der BLVN-Bezirk Oldenburg veranstaltete am 23. Februar 2017 eine Mitgliederversammlung mit anschließendem Kohlessen im Bümmersteder Krug in Oldenburg. Zunächst berichtete der stellvertretende BLVN-Bezirksvorsitzende Jörg Harms über die Arbeit in den Orts- und Bezirksverbänden. Das Thema „Stärkung der Arbeit im Ortsverband“ wird in der nächsten Bezirkssitzung behandelt und die Vorstellung des Verbandes in den Studienseminaren soll weiterentwickelt werden.



© Werner Taphorn (2)

Berta Mensen-Weering

Herr Werner Taphorn berichtete anschließend über den Neujahrsempfang der Berufsschullehrerverbände BLVN und VLVN am 11. Januar 2017 in Osnabrück. Besonders herausgehoben wurde das Impulsreferat „BBS im digitalen Zeitalter“ von Herrn OStD Diedrich Ahlfeld zum Thema „Berufsschule 4.0“. Die Veränderungen in der Industrie beziehungsweise Wirtschaft seien bereits spürbar und würden noch deutlich weiter zunehmen. Die Auswirkungen und Herausforderungen für die Berufsbildenden Schulen seien jedoch noch schwer zu fassen.

Nach dem Bericht der Kassenprüfer und der Entlastung des Kassenführers Henje Oltmanns war die Lehrerarbeitszeit Thema. Frau Berta Mensen-Weering, Schulbezirkspersonalrätin in Osnabrück, referierte unter anderem zur Niedersächsischen Arbeitszeitverordnung Schule (2012). Ausgangspunkt des bemerkenswerten Vortrags waren dabei häufig gestellte Fragen zur Lehrerarbeitszeit:

- Wie viele Unterrichtsstunden darf eine Lehrkraft maximal pro Woche erteilen? Hinweise zum verpflichtenden, freiwilligen und flexiblen Arbeitszeitkonto.
- Wo finden sich Pausenregelungen für Lehrkräfte?
- Kann ich „Überstunden“ bei einer Versetzung an die neue Schule mitnehmen?
- Müssen angestellte Lehrkräfte das Schulhalbjahr zu Ende arbeiten?

Anschließend berichtete der Landesvorsitzende Heinz Ameskamp von der Arbeit des Landesvorstandes und beantwortete Fragen aus dem Plenum: Zum Thema Lehrerarbeitszeit tagte derzeit ein Expertengremium mit dem Auftrag, Vorschläge für eine Veränderung der Arbeitszeitverordnung zu erarbeiten. Dabei wird mit Blick auf unsere europäischen Nachbarländer sicherlich auch die Einführung der 40-Stunden-Woche für Lehrkräfte erörtert.

Als Erfolg der Verbandsarbeit ist der Zeitausgleich für Teilzeitlehrkräfte nach dem kommenden Erlass (zum 1. Mai 2017) zu werten.

Die Unterrichtsversorgung an Berufsbildenden Schulen soll wie an anderen Schulen 100 Prozent betragen, dabei sind Mehrarbeitszeitstunden nicht zu begrüßen und müssten abgebaut werden. Ferner seien Prüfertätigkeiten angemessen zu berücksichtigen und praktikable Lösungen für Förderunterricht müssten her.

Aufgrund des Bewerbermangels in den Bereichen Metall- und Elektrotechnik sowie Sozialpädagogik sei die Einstellung von Quereinsteigern unverzichtbar. Dabei sei eine intensive Begleitung im Studienseminar und in den Berufsbildenden Schulen unabdingbar.



Heinz Ameskamp

Hinsichtlich der Aufgaben der Berufsbildenden Schulen drohe eine Gefahr aus der Richtung der Maßnahmenträger. Hier gäbe es starke Interessen an der Übernahme von bisher den Berufsbildenden Schulen zugeordneten Aufgaben. Dies gelte es zu verhindern.

Während der Aussprache mit dem BLVN-Landesvorsitzenden Heinz Ameskamp wurde auch deutlich, dass die Interessen des Verbandes in der Öffentlichkeit offensiver vertreten werden sollten, zum Beispiel durch die Organisation von Kundgebungen.

Beim ausgezeichneten Kohlessen wurde der anregende Meinungsaustausch fortgeführt.

Werner Taphorn

Informationen für Senioren

Eine Bitte an die Kollegen im Ruhestand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben im Zeitalter der digitalen Kommunikation. Sie ist schneller, weniger förmlich und aufwendig und erheblich billiger als ausgedruckte Einzelbriefe und teure Briefmarken bei der gelben Post.

Wohl die meisten von Ihnen haben einen Internetanschluss und eine E-Mail-Adresse. Schade, dass wir diese nicht kennen. Manche aktuellen Informationen und Mitteilungen vom BLVN auch

gerade für uns (Un-)Ruheständler könnten wir Ihnen zukommen lassen, wenn wir Ihre E-Mail-Adresse hätten. Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie unserem Büro in Hannover Ihre Mailanschrift mitteilen würden. Die Mailanschrift unserer Geschäftsstelle ist: info@blv-nds.de. Ihre Adresse kommt dann automatisch auch bei den Seniorenbeauftragten an. Danke für Ihre Mitarbeit.

Es grüßen Sie herzlich Peter Bahr und Ludwig Most.

BLBS: Vom Souterrain in die Beletage!

„Wir freuen uns ganz besonders über die Aufwertung der beruflichen Bildung. Die Kultusministerkonferenz (KMK), die im Rahmen ihrer Aufgaben in der dualen Berufsausbildung bundesweit für die Berufsschulen und die Vollzeitberufsschulen zuständig ist, hat am 16. März 2017 unsere oft gestellte Forderung einstimmig erfüllt. Der bisher dem Schulausschuss unterstellte Unterausschuss für berufliche Bildung wurde zu einem eigenständigen Hauptausschuss aufgewertet“, so Eugen Straubinger, Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS).

Wichtige Säule des Bildungssystems

Damit wird die berufliche Bildung jetzt auch in der Gremienstruktur der KMK in ihrer Bedeutung und Funktion als wichtige Säule des Bildungssystems erkennbar. Die Themen der beruflichen Bildung werden künftig in einem eigenständigen Hauptausschuss der

KMK beraten und für die Beschlussfassung in der Amtschefkonferenz und im Plenum vorbereitet. Der BLBS verknüpft damit die Erwartung, dass die dualen schulischen Partner und die Vollzeitschulen in der Berufsausbildung in ihrer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft von der KMK entsprechend in der Öffentlichkeit dargestellt werden. „Wir erwarten auch, dass die KMK die Angelegenheiten der beruflichen Bildung mit den Spitzenorganisationen der Industrie, des Handwerks und der Sozialpartner nun wirkungsvoller verhandeln kann“, so Straubinger weiter.

Da die beruflichen Schulen zusätzlich zu ihrem eigenen Bildungsauftrag stetig wachsende und neue Aufgaben zum Beispiel bei der Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber oder der Vermittlung von Abschlüssen auf allen Bildungsebenen übernehmen, ist diese Aufwertung nur zu begrüßen!

Pressemitteilung vom 20. März 2017

Unter dem Strich nichts! Schlechter Tag für Niedersachsens Beamtenschaft

„Heute ist ein schlechter Tag für die niedersächsischen Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen und deren Familien, denn sie werden gemäß Landtagsbeschluss in den Jahren 2017 und 2018 erneut von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. Das ergibt sich schon aus der Begründung selbst für deren Höhe durch die Regierungskoalitionen auf Vorschlag des Finanzministers. So haben die erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen zur privaten Krankenversicherung keine Rolle dabei gespielt, der zugrunde gelegte Verbraucherpreisanstieg ist pro Jahr um 0,7 Prozent zu gering angesetzt worden und der prognostizierte Anstieg der verfügbaren Einkommen um 2,7 bis 2,8 Prozent pro Jahr bleibt gänzlich unbetrachtet. Unter dem Strich werden in der Folge nicht wenige Kolleginnen und Kollegen – insbesondere solche aus den unteren Besoldungsgruppen – faktisch sogar eine Kürzung der Netto-Alimentation mindestens in 2017 hinnehmen müssen. Was am Ende bleibt ist ein erneutes Sparmodell zur Sicherung des Mythos eines erfolg-

reichen Finanzministers, welches zudem auf eine geringe Wertschätzung der Betroffenen durch die Landesregierung und der sie tragenden Regierungsfractionen hindeutet. Offen bleibt nur noch, ob sich in diesem Zusammenhang die Geschichte wiederholt“, so der Landesvorsitzende des NBB, Friedhelm Schäfer, zum heutigen Landtagsbeschluss zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2017/2018.

Schäfer weiter: „Mit der soeben mit den Stimmen der Regierungskoalitionen beschlossenen Erhöhung der Bezüge der Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen des Landes und seiner Kommunen für die Jahre 2017 und 2018 werden die jeweils hinteren Plätze im Ländervergleich gefestigt und die Unattraktivität des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber akzeptiert. Das ist eine der Zukunft abgewandte und den Standort Niedersachsen gefährdende Politik.“

Presseinformation des NBB vom 15. Dezember 2016

Einkommensrunde 2017 – 3. Verhandlungsrunde in Potsdam Einigung erzielt

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in der diesjährigen Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder haben sich dbb und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 17. Februar 2017 geeinigt. Unter anderem umfasst die komplexe und detailbezogene Einigung folgende Regelungen: Einkommenserhöhungen: Insgesamt gibt es einen spürbaren Zuzugewinn, der auch Anschluss an die Ergebnisse des übrigen öffentlichen Dienstes hält.

Rückwirkend zum 1. Januar 2017 werden die Entgelte um 2 Prozent erhöht. Abweichend davon gilt, dass die Entgelte der Entgeltgruppen 1 bis 8 (einschließlich der Entgeltgruppe 2 Ü), der Entgeltgruppe 9 Stufen 1 bis 3, der Entgeltgruppe 10 Stufe 1, der Entgeltgruppe 11 Stufe 1, der Entgeltgruppe 12 Stufe 1, den Entgeltgruppen KR 3 a, 4 a und 7 a, der Entgeltgruppe KR 8 a Stufen 1

bis 5, der Entgeltgruppe KR 9 a Stufen 3 und 4 und der Entgeltgruppe KR 9 b Stufe 3 rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 75 Euro angehoben werden.

In einem zweiten Schritt werden die Entgelte dann zum 1. Januar 2018 um weitere 2,35 Prozent erhöht.

Einführung der Stufe 6

In den Entgeltgruppen 9 bis 15 wird eine neue Stufe 6 eingeführt. Dies geschieht in zwei Schritten mit Wirkung zum 1. Januar 2018 beziehungsweise 1. Oktober 2018. Beschäftigte in der „kleinen Entgeltgruppe 9“, für die die Stufe 4 Endstufe ist, erhalten zum 1. Januar 2018 und 1. Oktober 2018 jeweils Erhöhungsbeträge zum bisherigen Tabellenentgelt, sofern denn fünf Jahre in Stufe 4 erfüllt sind.

Weiterentwicklung der allgemeinen Entgeltordnung

Die Entgeltordnung zum TV-L wird überarbeitet werden. Hierzu haben dbb und TdL eine Prozessvereinbarung über die zu führenden Tarifverhandlungen geschlossen. Die Verhandlungen sollen im Jahr 2018 abgeschlossen sein, damit in der kommenden Tarifrunde mit den Ländern über eine Inkraftsetzung der dann geeigneten Änderungen entschieden werden kann.

Entgeltordnung Lehrkräfte

Mit der Stufe 6 ist es dem dbb gelungen, die finanzielle Situation der Lehrkräfte im Tarifbereich kurzfristig und spürbar zu verbessern. Dieser deutlichen Verbesserung hat der dbb dem Ziel, die Entgeltordnung für Lehrkräfte in dieser Einkommensrunde weiter auszu-

bauen, untergeordnet. Beides – Erhöhung der Angleichungszulage und Einführung der Stufe 6 – war nicht durchzusetzen. Der dbb hat sich dafür entschieden, die Einführung der Stufe 6 direkt mitzunehmen und eine Verbesserung der Entgeltordnung Lehrkräfte, inklusive einer Steigerung der Angleichungszulage, in nachgelagerten Verhandlungen vorzunehmen. Mittlerweile hat auch die GEW die Entgeltordnung Lehrkräfte unterzeichnet. Damit ist es wieder möglich, gegebenenfalls gemeinsam für Verbesserungen im Lehrkräftebereich zu kämpfen. Gegenüber der Süddeutschen Zeitung vom 16. Februar 2017 erklärte GEW-Tarifchef Andreas Gehrke den Kurswechsel der GEW so: „Wir nehmen die Realität zur Kenntnis“.

Mit freundlichen Grüßen,

Heinz Ameskamp, BLVN-Landesvorsitzender

Nach Tarifabschluss: Anwendung der Nachbesserungsklausel für Besoldungs- und Versorgungserhöhungen 2017 und 2018 niedersächsischer Beamter und Versorgungsempfänger zwingend!

Ehrliche Wertschätzung verlangt Handeln der Landesregierung

„Wir erwarten eine Umsetzung des Gesamtergebnisses des heutigen Tarifabschlusses – also Haushaltsauswirkung von linearer Erhöhung und den diversen strukturellen Verbesserungen – auf die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen. In der Summe würde dieses für die Kalenderjahre 2017 und 2018 gesehen mehr Geld in die Portemonnaies unserer Kolleginnen und Kollegen spülen, als die gesetzlich bereits verankerte Erhöhung. Wir erwarten deshalb sofortige Gespräche mit der Landesregierung darüber, wie ein entsprechender Ausgleich im Rahmen der von ihr zugesicherten Nachbesserungsklausel aussehen kann. Wir stehen dafür kurzfristig zur Verfügung; wenn die Landesregierung die Wertschätzung ihrer Beamten und Versorgungsempfänger ehrlich meint, diese sicherlich auch“, so der NBB-Landesvorsitzende Friedhelm Schäfer in einer ersten Bewertung des am heutigen Abend erzielten Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten der Länder.

Schäfer weiter: „Wir erwarten, dass bereits für 2017 im deutlich zweistelligen Millionen-Euro-Bereich nachgebessert wird. Denkbar ist beispielsweise, strukturelle Verbesserungen unter besonderer Berücksichtigung der unteren Besoldungsgruppen innerhalb der Besoldungstabelle vorzunehmen. Das wäre ein Ansatz, um auch die Belastungen infolge der gerade erfolgten erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen zur privaten Krankenversicherung abzumildern und die Auswirkungen wegen des bisher deutlich zu niedrig eingeschätzten Verbraucherpreisanstiegs einzubeziehen.“

„Eine Verweigerung von Nachbesserungen oder Verschiebung auf das Jahr 2018 würde ein erneutes Sparmodell zur Sicherung des Mythos eines erfolgreichen Finanzministers darstellen, welches zudem auf eine geringe Wertschätzung der Betroffenen durch die Landesregierung und der sie tragenden Regierungsfractionen hindeutet“, so Schäfer abschließend.

NBB, 17. Februar 2017

Hannelore Schmidt verstorben

„Wir brauchen nicht nur eine gymnasiale Elite, wir brauchen auch eine Berufsbildungselite. Die Begabungsreserven dürfen nicht bloß gymnasial ausgeschöpft werden. Denn schließlich ist auch eine berufliche Bildung in erster Linie eine Funktion von Bildung und nicht eine Funktion von Wirtschaft“, sagte Hannelore Schmidt bei ihrer Wahl zur Landesvorsitzenden des BLBS im Jahr 1985. Sie übte das Amt mit großem Engagement bis zum Jahr 1993 aus.

Ihre Amtszeit als Landesvorsitzende war geprägt von der Diskussion um die Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens im Hinblick auf die verpflichtende Einführung des BGJ in allen Berufsfeldern und die Ausweitung der beruflichen Vollzeitschulen. Diese Diskussion im Verbandsrahmen und im politischen Rahmen hat Hannelore Schmidt mit viel Geschick und großer Sachkenntnis aus ihrer Tätigkeit als Schulleiterin in Hannover geführt und vorangebracht.

Federführend hat Hannelore Schmidt auch den engeren Kooperationsprozess mit dem VLWN und dem VLAEH durch Abschluss einer Vereinbarung zum gemeinsamen Auftreten als Berufsschullehrer Verbände Niedersachsen (BVN) im Jahr 1986 gegen manchen

Widerstand mitgeprägt, und damit den Grundstein zur späteren Gründung des BLVN gelegt.

In ihre Amtszeit fiel auch der Aufstieg der Lehrwerkmeister in die Laufbahn der Lehrer für Fachpraxis. Einen Versuch des Niedersächsischen Kultusministeriums, wegen vermutetem Lehrerüberhang bei den Lehrern für Fachpraxis, diesen Reparatur- und Hausmeistertätigkeiten, also lehrfremde Tätigkeiten, zuzuweisen, konnte Hannelore Schmidt wegen ihrer im MK geachteten Stellung als Vertreterin der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen zurückweisen.

Als Dank für ihre beharrliche, zielstrebige und erfolgreiche Verbandsarbeit wurde Hannelore Schmidt auf einer BLBS-Vertreterversammlung zum Ehrenmitglied des BLBS ernannt.

Am 31. Januar 2017 ist Hannelore Schmidt im Alter von 84 Jahren verstorben.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Lothar Lücke

Persönliches

Die Redaktion bittet die Mitglieder, deren Namen nicht bei den Geburtstagen genannt werden sollen, dieses in der Geschäftsstelle des BLVN anzumelden (Kontaktdaten: siehe Impressum)

Wir gratulieren

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
60 Jahre				Eidinger Brigitte Verden 05.04.1957			
Lippel	Renate	Hannover 7	10.04.1957	Biaستoch Schulz Friedrich Dr. Gerhard Wolfsburg Lüneburg 24.06.1934 26.06.1934			
Böcker	Adolf	Lingen	18.04.1957	84 Jahre			
Menze	Regina	Alfeld	20.04.1957	Oehr	Erich	Stade	03.04.1933
Cordes-Remmers	Ilse	Jever	29.04.1957	Pannek	Hannelore	Wilhelmshaven	15.04.1933
Reese	Bärbel	Hameln	08.05.1957	Huslage	Maria	Cloppenburg	25.04.1933
Buß	Christa	Bremervörde	13.05.1957	Völpel	Gerhard	Braunschweig	25.06.1933
Fröhle	Elisabeth	Cloppenburg	19.05.1957	85 Jahre			
Tebbe	Elke	Neustadt A	21.05.1957	Sieverding, gr.	Maria	Vechta	14.04.1932
Beermann	Wilhelm	Osnabrück-Melle	24.05.1957	Wagenleiter	Gerhard	P Hannover	13.05.1932
Ganzkow	Claudia	Nordhorn	27.06.1957	Petering	Rolf	P Osnabrück	14.06.1932
Ottens	Robert	Salzgitter	27.06.1957	Vennekamp	Albert	Lingen	23.06.1932
Hogrefe-Plate	Annette	Gifhorn	28.06.1957	86 Jahre			
Hucklenbroich	Bärbel	Gifhorn	30.06.1957	Preut	Dr. Heinrich	Cloppenburg	02.04.1931
70 Jahre				Haasche	Elisabeth	Aurich	05.04.1931
Lübben	Hans-Dieter	Aurich	12.04.1947	Patyna	Hans-Dietrich	Winsen	22.04.1931
Janßen	Friedrich	Emden	28.04.1947	Jöhren	Gerd	Wolfsburg	19.06.1931
Stridde	Elisabeth	Braunschweig	30.04.1947	Hartz	Antonius	Lingen	22.06.1931
Dirks	Karl	Aurich	04.05.1947	87 Jahre			
Müller	Johann	Wittmund	08.05.1947	Brötje	Gerda	Goslar	27.04.1930
Coldewey-Puvogel	Inge	Wesermarsch	28.05.1947	Hanke	Götz	Braunschweig	15.05.1930
Gattermann	Frank	Alfeld	06.06.1947	Tonne	Hanna	P Hannover	29.06.1930
Rinke	Josef	Cloppenburg	09.06.1947	88 Jahre			
Algermissen	Anne	Hildesheim	11.06.1947	Olbrich	Wilhelm	P Osnabrück	04.04.1929
Moth	Wolfgang	Buchholz	14.06.1947	Vallo	Alfons	Diepholz	28.04.1929
Meyer	Hubert	Cloppenburg	28.06.1947	Hollwege	Walter	Norden	31.05.1929
75 Jahre				89 Jahre			
Hempfen	Hermann	Meppen	11.04.1942	Gorney	Horst	Osterholz-Scharmbeck	17.06.1928
Bädeker	Margret	Wildeshausen	11.04.1942	90 Jahre			
Heisig	Michael	Oldenburg	19.06.1942	Flerlage	Josef	Cloppenburg	02.05.1927
Janßen	Paul	Lingen	26.06.1942	Scheessel	Rosemarie	Northheim	20.06.1927
80 Jahre				91 Jahre			
Capelle	Dieter	Oldenburg	13.06.1937	Schmidt	Jürgen	Hannover ME	12.04.1926
Winkler-Steche	Gundel	P Lüneburg	15.06.1937	92 Jahre			
81 Jahre				Sextroh	Gisela	Oldenburg	06.04.1925
Heitmeier	Martin	Diepholz	09.04.1936	Schmied	Willi	Winsen	07.04.1925
Klöss	Gerhard	Stade	10.05.1936	Möhle	Irmtraut	Syke	21.05.1925
Donath	Hans Werner	Hameln	13.05.1936	Siart	Sigmund	Hameln	19.06.1925
82 Jahre				93 Jahre			
Steinkamp	Almut	Bersenbrück	04.04.1935	Ahrens	Ewald	Bersenbrück	11.05.1924
Klink	Heinz-Dieter	Alfeld	06.04.1935	94 Jahre			
Kayser	Wilfried	P Hannover	09.05.1935	Wilpert	Anneliese	Hannover 7	04.06.1923
Petersen	Christian	Hannover JvL	15.05.1935	95 Jahre			
Grabau	Jürgen	Emden	20.05.1935	Heiland	Robert	Lüneburg	11.04.1922
Paulmann	Ruth	P Hannover	08.06.1935	96 Jahre			
83 Jahre				Walter	Ursel	Hannover 7	04.05.1921
Palandt	Gustav	Salzgitter	02.04.1934	Siegbert	Fiola	Alfeld	25.05.1921
Heise	Friedrich	Hannover 3	10.04.1934	Krause	Werner	Varel	07.06.1921
Janßen	Günter	P Hannover	17.05.1934				
Lend	Hermann	Rinteln	18.05.1934				
Ziebold	Lothar	Cloppenburg	28.05.1934				
Hartmann	Fred	Hannover ME	05.06.1934				
Pelz	Otto	Lüneburg	09.06.1934				
Krebs	Hans	Meppen	21.06.1934				

Wir gedenken

Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
18.05.1921	08.11.2016	Isenbeck	Johanna	Osnabrück	Bersenbrück	OStR'in a.D.
08.10.1916	27.01.2017	Frickenhelm	Friedrich	Hannover	Diepholz	OStR a. D.
10.01.1933	31.01.2017	Schmidt	Hannelore	Hannover	Hannover 21	OStD'in a.D.
12.09.1957	08.02.2017	Quaschny	Bernd	Ostfriesland	Norden	StR a.D.
23.10.1945	26.02.2017	Lecour	Bernhard	Lüneburg	Dannenberg	StD a.D.
11.12.1949	01.04.2017	Schreiber	Clara	Ostfriesland	Norden	Techn.L.'in a.D.



0,- Euro Bezügekonto²⁾ der „Besten Bank“

¹⁾ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.
²⁾ Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- ✓ Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Mehr Informationen? Gerne!

Ingo Muhs, Regionalbevollmächtigter Öffentlicher Dienst
Region Niedersachsen
Tel. 0172-6797478, E-Mail: ingo.muhs@bbbank.de

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst